

# Schutzkonzept für das Gymnasium St. Klemens

Das Gymnasium St. Klemens hält sich an die vom Kanton Luzern und der Dienststelle Gymnasialbildung vorgegebenen Schutz- und Hygienerichtlinien:

[Rahmenschutzkonzept des Kantons](#)

## Stabile Lage

### 1. Vorgaben

Folgende Schutz- und Hygienemassnahmen müssen von allen Personen, die den Schulcampus des Gymnasiums St. Klemens betreten, eingehalten werden. Die Lehrpersonen haben Vorbildfunktion und achten insbesondere darauf, dass in ihren Klassen die Schutz- und Hygieneregeln befolgt werden.

#### Abstand

- Wenn immer möglich wird der Abstand von 1.5m eingehalten.

#### Maskenpflicht

- Bei Betreten des Schulcampus' muss eine Maske angelegt werden. Die Maske muss immer, wenn der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann, getragen werden. **Beim Zirkulieren im Schulhaus (Treppenhaus, Gänge) besteht absolute Maskenpflicht.**
- Die Lernenden sind grundsätzlich für das Mitbringen der Maske selber zuständig. Da die Wirkung von Papiermasken nachlässt, sollten diese nach ca. 4 Stunden gewechselt werden.
- Die Papiermasken können beim Verlassen des Schulhauses in den Abfalleimern, welche an den Schulausgängen stehen, entsorgt werden.
- Informationen zum korrekten Umgang mit Masken finden Sie im Link: [Korrektter Umgang mit Masken](#)

#### Handhygiene

- Die Lernenden und Lehrpersonen sollen sich regelmässig die Hände mit Seife waschen oder die Hände desinfizieren.
- Das Mitbringen von eigenen Desinfektionsmitteln wird begrüsst.
- Es befinden sich genügend Handdesinfektionsspender im Eingangsbereich, vor den Schulzimmern, vor den Fachzimmern, in der Tagesschule, in den WCs, in der Mensa sowie in den Arbeits- und Pausenräumen der Lehrpersonen.
- Auf das Händegeben wird verzichtet.
- Niesen und Husten soll man in ein Taschentuch oder in die Armbeuge.

#### Raumluft / Raumreinigung

- Sensible Oberflächen wie Türgriffe, Pulte, Tastaturen werden in regelmässigen Abständen gereinigt.
- Die Schulzimmer werden nach jeder Lektion (bei Doppellektionen auch dazwischen) ausgiebig gelüftet. Wir empfehlen, bei warmen Temperaturen die Fenster immer geöffnet zu halten. Wenn die Temperaturen kühler werden, sollen die Zimmer jeweils nach mind. 20 Minuten gelüftet werden.
- Fachgerechte Entsorgung von Abfall.

## **Plexiglas-Trennwände**

- Für Schüler-/ Elterngespräche, Sitzungen in kleinen Räumen etc. stehen Plexiglas-Trennwände zur Verfügung.

## **Krankheitssymptome und gefährdete sowie schutzwürdige Personen**

- Es dürfen nur Lernende am Präsenzunterricht teilnehmen, welche keine Krankheitssymptome aufweisen. Wer sich krank fühlt, meldet sich vom Unterricht ab und bleibt zuhause.
- Die Absenzen von Lernenden, welche sich in **Isolation oder Quarantäne** begeben müssen, gelten als **entschuldigt**. Es besteht in dieser Situation kein Anspruch auf Fernunterricht.
- Ebenso melden sich besonders gefährdete Lehrpersonen bei der Schulleitung.
- Beim Ausfall von Lehrpersonen wird der Unterricht im entsprechenden Fach mittels Fernunterricht oder einer Stellvertretung sichergestellt.

## **2. Vorschriften zum Schulbetrieb/ Unterricht**

### **Ziel: Der Präsenzunterricht soll gewährleistet werden.**

- In den Klassen- und Fachzimmern werden die Sitzplätze so eingerichtet, dass ein größtmöglicher Abstand zwischen den Pulten besteht.
- Die Lernenden haben feste Sitzplätze (wichtig für das Contact Tracing!), wenn immer möglich an Einzelpulten.
- Die Lehrpersonen passen ihre Unterrichtsmethoden an die besondere Situation an (z.B. Verzicht auf Gruppenarbeiten im Klassenzimmer).
- Die Klassen wechseln das Zimmer nur, wenn dies zwingend notwendig ist (z. B. Labor).
- Nach dem Unterricht im Fachzimmer (also bevor die nächste Klasse das Fachzimmer betritt) desinfiziert die Lehrperson die Pulte und lüftet den Raum.

### **Auswirkungen auf verschiedene Bereiche:**

#### **Wirtschaftswoche (extern)**

Es gelten die Regeln, die auch für den Schulbetrieb vorgeschrieben sind, siehe oben. Wenn die Betriebe die Möglichkeit haben, sollte der Abstand von 1.5m gewahrt werden, die Lernenden sollten während der Woche feste Sitzplätze haben und Gruppenarbeiten nur mit Schutzmasken durchgeführt werden. Auf regelmässiges Lüften der Räume sollte geachtet werden.

#### **BG, Musik, Theater**

Unterricht im Hochhaus:

- Für die Lernenden ist das Aufzugfahren verboten. Generell dürfen nicht mehr als 2 Personen zusammen den Aufzug benutzen.
- Im Treppenhaus gilt die Regel immer rechts zu gehen.
- Musik: Beim Singen muss der Abstand von 1.5m eingehalten werden. Eine Plexiglas-Trennwand bietet Schutz zwischen LP und Lernenden. Nach dem Singen wird der Raum gut gelüftet.
- Theater: Das Fach Theater für die 1. Klassen findet in der Aula statt; ebenso das Wahlfach Theater.
- Chor: Das Wahlfach Chor findet im Musikzimmer im Hochhaus statt. Eine Plexiglas-Trennwand bietet Schutz zwischen LP und Lernenden.

## **Sport**

- Es gilt jeden Körperkontakt zu vermeiden. Die Sportgeräte müssen nach dem Gebrauch desinfiziert werden.

## **Tagesschule:**

- Es gilt Maskenpflicht, immer wenn die Einhaltung des Abstands von 1.5m nicht möglich ist.
- Lerngruppen arbeiten mit grösstmöglichem Abstand, gegebenenfalls in Klassenzimmern. Die benutzen Pulte in den Klassenzimmern müssen vor dem Verlassen des Raums desinfiziert werden (Controlling durch das Tagesschulteam).
- Das Coaching Plus findet in Klassenzimmern statt. Auch hier müssen die Pulte nach dem Coaching desinfiziert werden.
- Plexiglas-Trennwände bieten Schutz bei Coachinggesprächen.

## **Mensa**

- Die Mensa ist nur für das Mittagessen geöffnet.

## **Personenverkehr**

- Es gilt generell Rechtsverkehr und wenn möglich Einbahnverkehr auf dem ganzen Schulareal. Es werden entsprechende Markierungen auf dem Boden angebracht.
- Die WCs dürfen max. von 4 Personen betreten werden.

## **Veranstaltungen**

- Für sämtliche Veranstaltungen (Elternabende, Informationsveranstaltungen etc.) werden wir Einladungsbriefe verschicken, in denen wir präzise Angaben zu den aktuellen Schutz- und Hygienemassnahmen machen.